

FUGERMANNT...
Handwritten: Budapest, V. Margit utca 1-3

archivum 94/30

Die ungarische Gemeinde von Heute.

Herausgegeben von Karl von Mártonffy Budapest, 1938.
Staatsdruckerei, 820. S. 4^o.

Der Weg des zeitgemässen öffentlichen Dienstes 5.

Das bestimmte Niveau seines Personals zu halten und möglichst zu erhöhen ist erste Pflicht jeder Verwaltung. Zwei Wege führen hierzu: der eine ist von den in Dienst tretenden Beamten ein entsprechendes Wissen zu fordern, der andere die schon vorhandene Bildung des Beamten in richtiger Form zu erhöhen. Die erste Anforderung wurde in Ungarn durch die zeitgemässe Reform der Beamtenbefähigung im Gesetz 1929:XXX. verwirklicht, das Gesetz 1933:XVI. dagegen brachte die Lösung des Problems. Dies stellte nämlich Fortbildungskurse für die Verwaltung auf. Die Dauer solcher Kurse ist ein Monat, die Teilnehmer werden von den Ministerien, Lokal- und anderen Behörden, aus den verdienstvollsten Beamten ~~aus~~ ausserwählt und die Vorträge werden von den Leitern der Verwaltung und den Besten der wissenschaftlichen Welt gehalten.

Die Materien der einzelnen Lehrkurse umfassen immer einen zusammenhängenden Themenkreis. Der erste Fortbildungskurs stellte, als allgemeine Grundlegung, das Bild der ungarischen Verwaltung von Heute dar. Richtig wählten die Leiter der Fortbildungskurse, als sie die Besprechung der Lage der heutigen ungarischen Gemeinde zum Ziele setzten. Zweidrittel der Einwohner des Landes lebt nämlich in Gemeinden, die als kleinste Organisationseinheiten der Verwaltung die breiteste Berührungsfläche zwischen dem Staat und den Staatsbürgern bilden.

Die ungarische Gemeinde von Heute sammelt das wertvolle Vortragsmaterial des zweiten Verwaltungsfortbildungskurses vom Jahre 1937. in einen mächtigen Bande zusammen.

Jedenfalls ist es eine schwere Aufgabe ein aus selbständige Vorträge bestehendes Werk zu besprechen, jedoch ermöglicht uns der in Voraus überdachte Arbeitsplan wenigstens den Gedankengang der Vorträge zu folgen,

Die in Neun Teile gegliederte Vortragsreihe führt uns durch das ganze Leben der Gemeinden. Der erste, vielleicht der wichtigste Teil beschäftigt sich mit den Problemen der allgemeinen Gemeindeorganisationen und Verwaltungspolitik. Hier möchten wir die Richtigkeit jener Anschauung erwähnen, die zwischen staatlicher und autonomer Verwaltung keinen Unterschied zieht, und die Verwaltung in ihrem Verhältnis zu den Menschen als Ganzes betrachtet und die staatlichen und lokalen Verwaltungsorgane in Einklang zu bringen strebt.

Das Thema des zweiten Teiles ist die Lage der Gemeinde in dem heutigen ungarischen Verwaltungsorganismus. Die lokalen Organisationseinheiten der Verwaltung sind die Municipien: komitatsfreie Städte und Komitate. Die letzteren teilen sich auf kreisfreie Städte und Kreise. Dem Kreise sind die Gemeinden untergeordnet, und zwar die Gross- und Kleingemeinden. Die Ersten haben eine selbständige Gemeindeorganisation, die letzteren aber nur 2-4 zusammen.

Die weiteren Vorträge gewähren uns einen auch in die Einzelheiten eindringenden Einblick in das ganze Lebensbereich der Gemeinden. Es folgen nach der Reihe: Sozialwesen, Gesundheitswesen, Minderheitsprobleme, Schul- und Bildungswesen, Polizei, Finanzwesen, Gemeindegesetzungen und andere Statuten, Militärwesen und Statistik. Das ganze Staatsleben spielt sich im Kleinen vor uns ab, denn die Gemeinde ist ja

der Vermittler jedes Verwaltungszweiges zu den Menschen.

Nach dem Durchlesen dieses Bandes können wir uns ein vollkommenes Bild der Lage der heutigen ungarischen Gemeinde, sowie ihrer Problemen und derer Lösungen gestalten. Das dargebotene Bild ergänzt der Anhang, der die vielen und zerstreuten Gemeinderechtsquellen in systematischer Ordnung sammelt, statistische Hauptangaben mitteilt¹ und eine vollkommene Bibliografie der ungarischen Gemeinde-Fachliteratur darbietet.

¹ Gesamtzahl der Gemeinden 3.308, davon 1/3 Gross-, und 2/3 Kleingemeinden, Gesamtzahl der Gemeindebewohner 6.087.266 /Die Daten gelten nur auf Rumpfungarn ohne das wiedereinigte Oberungarn./

Die Frage des vielseitigen Arbeitsgebietes und Aufgabe des Leiters /Planung, Organisation, Anordnung, Ausführung, Sicherstellung der Koordination, Kontrolle/ tauchen bei allen Betrieben auf. So kamen die Amerikaner darauf, zwischen dem Staat und den Mammutorganisationen des Kapitalismus einen Vergleich zu ziehen. Es hat sich herausgestellt, dass die Grundsetze und Gesetze der allgemeinen Betriebsführung auch im Staatsleben gültig sind. Andererseits ist zwischen den verschiedenen Tätigkeitsarten der einzelnen Verwaltungsorgane ein scharfer Unterschied zu ziehen. Die funktionelle Tätigkeit kann wohl verschieden sein, doch die institutionelle Tätigkeit ist bei jedem Verwaltungszweig dasselbe. Es gibt doch allerhand Lösungen, zwischen denen immer eine gibt, die als beste zu bezeichnen ist /der beste Weg= one best way/. Diese Lösung, diesen Weg bei jedem Verwaltungszweig zu finden, ist die Aufgabe des Leiters der ganzen Verwaltung. Aber auch selbst im Falle des tüchtigsten und fähigsten Regierungsoberhauptes, ist es heute nicht mehr möglich nebst der politischen Tätigkeit, diesen administrativen Aufgaben voll zu entsprechen. Dieses Problem zu lösen, stehe ihm zur Seite, der Verwaltungsgeneralstab der seine Kapazität /Arbeitskraft/ vervielfältigt.

Die einzelnen Staate verfügen schon über solche Organe und sind in den autoritären Staaten ebensogut, wie in den parlamentarischen Demokratien wertvolle Bahnbrechungen zu finden.

Als Beispiel hiefür sei nur die Organisation für die Durchführung des Vierjahresplans erwähnt, was einem Wirtschaftsgeneralstabe in Deutschland entspricht, fer-

ner der Permanent Secretary of the Treasury, der gleichzeitig die Leitung der Staatspersonalangelegenheiten in England betraut. Ähnliche Einrichtungen sind auch in Italien und Polen, usw. aufzufinden.

Es ist zu bemerken, dass die amerikanischen Reformbestrebungen von grösster Wichtigkeit sind. Präsidenten Roosevelt hat einen Regierungsausschuss aufgestellt, dessen "Report" das Schaffen eines Verwaltungsgeneralstabes als unvermeidliche und wichtige Aufgabe einer erfolgreichen Staatsverwaltung betrachtet.

Diesen Vorschlag behandelt der Verfasser in dem zweiten Teil.

Der dritte Teil zeigt uns einen Entwurf des Verwaltungsgeneralstabes eingebaut in die ungarische Staatsverwaltung. Der konkrete Vorschlag enthält die Gliederung des Verwaltungsgeneralstabs und zwar auf 6 Sektionen: 1. Organisation, 2. Personalpolitik, 3. Wirtschaftsorganisation, 4. Kodifikation, 5. Erfolgsprüfungen und einheitliche Geschäftsführung, 6. Ausbildungsschule für den Verwaltungsgeneralstab. Der Verwaltungsgeneralstab ist unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstellt und mit den Ressortministerien gleichgestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsgeneralstab haben zweierlei Aufgaben zu erfüllen, denn sie sind einerseits dem Ressortminister, andererseits aber gleichzeitig auch dem Leiter des Generalstabs untergeordnet, ebenso, wie beim Generalstab des Heeres.

Die Organisation und die Gliederung des geplanten Verwaltungsgeneralstabes sind durch zwei nachgefügte Diagramme dargestellt.

Dr. Aurel Benárd.